

Mainz, 07.05.2024

Antrag 0946/2024 zur Sitzung Stadtrat am 15.05.2024

Institutionelle Förderung „Kulturbäckerei,, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Stadtrat möge beschließen

die institutionelle Förderung auf einen Betrag von 200.000€/a für die Dauer von fünf Jahren anzuheben.

Das Konzept des Vereins definiert das geplante Soziokulturelle Zentrum, die „Kulturbäckerei“ vorrangig als räumliche Plattform für die Freie Kulturszene in der Landeshauptstadt Mainz sowie als Ort für Begegnung und Kommunikation, Bildung und Soziales.

Innerhalb der vorgesehenen Nutzung wird der Generalpächter Keller, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss betreiben, während der KULTURBÄCKEREI e. V. das 2. Obergeschoss und das Dachgeschoss (insgesamt ca. 1.400 m²) bespielen möchte.

Darüber hinaus wird der Generalpächter dem Verein die große Veranstaltungshalle im EG und die Kellerbühne an jeweils mindestens 24 Tagen im Jahr für eigene Nutzung - prioritär im Sinne der Öffnung für externe Kulturschaffende, Initiativen und Vereine - vermieten. Die jeweiligen Mietverträge mit dem Generalpächter und dem Kulturbäckerei e. V.

als Untermieter sollen im ersten Halbjahr 2024 unterzeichnet werden, um allen Beteiligten Planungssicherheit zu gewähren.

Das Engagement für eine kulturelle Nutzung auf dem Gelände der ehemaligen Kommissbrotbäckerei existiert in der Mainzer Neustadt bereits seit Langem. Seit 2015 konkretisiert sich diese in der Arbeit der Initiative Kulturbäckerei, die seit 2017 als gemeinnütziger Verein Kulturbäckerei e. V. eingetragen ist. Der Verein steht vom Beginn seiner Planungen an in einem engen Austausch mit der Stadtverwaltung. In den vergangenen Jahren hat der Verein mit zahlreichen dezentralen Veranstaltungen und Workshops in der Mainzer Neustadt - und zuletzt im K-LAB am Karoline-Stern-Platz - den Grundstein für die Kulturbäckerei gelegt und darüber hinaus ein starkes und wichtiges Netzwerk mit anderen Kulturinitiativen geschaffen.

Für den Betrieb des Soziokulturellen Zentrums beantragt der Kulturbäckerei e. V. eine Fortführung der institutionellen Förderung durch die Landeshauptstadt Mainz in 2025 und eine Erhöhung für den laufenden Betrieb ab 2026. Die Höhe der Mietkosten ergibt sich aus dem zugrundeliegenden Mietvertrag, der im ersten Halbjahr 2024 unterzeichnet werden soll, und der in einem ersten Schritt auf fünf Jahre festgelegt ist.

Sylvia Köbler-Gross
(Fraktionsvorsitzende)